

Verordnung des Hochschulkollegiums der  
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg  
vom **11. Jänner 2021**

Genehmigung durch das Rektorat der  
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg  
am **12. Jänner 2021**

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der  
Pädagogischen Hochschule Vorarlberg  
am **13. Jänner 2021**

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr.  
30/2006 i.d.g.F.)

## Curriculum

# Hochschullehrgang Psychosoziale Unterstützung und Kriseninter- vention im Kontext Schule

ECTS-Anrechnungspunkte: 12  
Studienkennzahl: ..... (**ehemals: 710 240**)  
Erstellungsdatum: 18. Dezember 2020

## Inhalt

1. Allgemeines.....	1
1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	1
1.2 Abschluss und Zertifizierung.....	1
2. Qualifikationsprofil.....	1
2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs.....	1
2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept.....	1
2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	2
2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation.....	2
2.5 Vergleichbarkeit .....	2
3. Kompetenzkatalog .....	3
4. Zulassungsvoraussetzungen .....	5
5. Reihungskriterien für die Zulassung .....	5
6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht.....	6
7. Modulbeschreibungen .....	7
8. Prüfungsordnung .....	17
8.1 Geltungsbereich .....	17
8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische .....	17
Regelungen für das Curriculum .....	17
8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. ....	17
hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum.....	17
8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer.....	17
9. In-Kraft-Treten.....	17

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BW	Bildungswissenschaften
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FWD	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
NPI	Nicht prüfungsimmanent
PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PS	Proseminar
SE	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	Wahlmodul
WP	Wahlpflichtmodul

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Das Studium gliedert sich in fünf Module (12 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung aller theoretischen und praktischen Module ist Voraussetzung für den Einsatz im Bereich Social Network einer Landes- und/oder Bundesschule in Vorarlberg.

Die Abschlussarbeit ist als eine fachlich orientierte, eigenständige Darstellung zweier Beratungssituationen mit theoretischer Reflexion einzureichen.

Im Sinne des § 39 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

### **1.2 Abschluss und Zertifizierung**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszertifikat auszustellen.

## **2. Qualifikationsprofil**

### **2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs**

Die pädagogische Arbeit an Schulen ist mit psychosozialen Herausforderungen sowie Krisen der Schüler/innen konfrontiert und braucht fachlich fundierte Interventionen, um die definierten Ziele zu erreichen. Familiäre, entwicklungspsychologische und gruppendynamische Krisen oder Konflikte sind ein Lernfeld für das gesamte System einer Schule.

Social Networker haben darin die Aufgabe, Schüler/innen und Kolleg/innen zu beraten und mit den Facheinrichtungen zu vernetzen.

Der Hochschullehrgang „Psychosoziale Unterstützung und Krisenintervention im Kontext Schule“ bietet die Möglichkeit, vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in psychosozialer Beratung zu erlernen und die dafür geforderte Kompetenz zu entwickeln. Es wird ein integratives Konzept aus tiefenpsychologischen, humanistischen und systemischen Ansätzen vertreten und vermittelt.

### **2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Der Workload des Hochschullehrganges mit 12 ECTS-AP umfasst 300 Echtstunden à 60 Minuten oder 360 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bzw. 24 Semesterwochenstunden Gesamtstudienarbeitszeit. Das Studium besteht zu rund 25 Prozent aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 42a Abs. 3 Hochschulgesetz idgF. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 Prozent des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre von Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

Die Inhalte des Hochschullehrgangs orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und umfassen unterschiedliche Lehrmeinungen. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf praxis- und wisensorientierte Fachkompetenz. Im Hochschullehrgang werden sowohl deklaratives als auch prozedurales Wissen vermittelt. Fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Quellentexte etc., werden bereitgestellt.

Teile der Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Übungen als Intervision und mit Supervision ermöglichen Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Reflexion der Praxisarbeiten. Sie fördern den auf die Umsetzung der Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen einer lösungs- und ressourcenorientierten Gesprächsführung.

### **2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf theoretische Grundlagen und hinsichtlich der Durchführung psychosozialer Beratungsgespräche sowie Wissen über psychische und soziale Problemfelder auf der Grundlage von Psychologie und Sozialer Arbeit. Sie setzen sich mit den notwendigen Haltungen auseinander und reflektieren die eigenen Kommunikations- und Krisenmuster.

Zudem lernen die Studierenden die Strukturen der psychosozialen Versorgung, insbesondere die spezialisierten Fachangebote für den Kontext Kinder und Jugendliche, kennen.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs „Psychosoziale Unterstützung und Krisenintervention im Kontext Schule“ in der Lage

- durch psychosoziale Beratungsgespräche die Situation der Schüler/innen zu erheben und mit ihnen Auftrags- und Zielvereinbarungen zu schließen;
- die eigenen Grenzen der Unterstützung durch das Schulsystem zu erkennen und durch Vernetzung mit Fachpersonen die Schüler/innen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und auf der Grundlage der gesetzlichen Lage den entsprechenden Fachangeboten zu verweisen;
- ihr Tun durch theoretische Modelle zu begründen und reflektiert darzustellen;
- verstehen die systemischen Zusammenhänge bei psychosozialen Problemen und Krisen.

### **2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation**

Das vorliegende Curriculum stellt eine formal adaptierte Fassung des Curriculums zum Lehrgang für Social Networker dar, bei dem die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wahrgenommen worden war.

### **2.5 Vergleichbarkeit**

Das diesem Curriculum zugrundeliegende Rahmencurriculum orientiert sich an den Ausbildungsordnung für Lebens- und Sozialberater<sup>1</sup>, dem Universitätslehrgang „Psychosoziale Beratung“ der Donau-Universität Krems<sup>2</sup> und wurde für den Kontext der Tätigkeit der Social Networker in Umfang und Inhalt adaptiert.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung (Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung) StF: [BGBl. II Nr. 140/2003](#)

<sup>2</sup> <https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/psychosoziale-beratung.html>

### 3. Kompetenzkatalog

Modul	ECTS-AP
Modul 1: Einführung in die psychosoziale Beratung	4
Modul 2: Krisenintervention - Konfliktmoderation	2
Modul 3: Selbsterfahrung und Selbstreflexion	2
Modul 4: Praxis und Supervision	2
Modul 5: Abschlussarbeit	2
Gesamt-ECTS-AP	12

Modul	Teilkompetenzen
Modul 1: Einführung in die psychosoziale Beratung	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Praxis die Haltungen unterschiedlicher Beratungsmodelle erkennen und diese beschreiben zu können.</li> <li>• eine Rollenklarheit für die Tätigkeit Social Network entwickelt zu haben.</li> <li>• Haltungen in einem Beratungsprozess zu verstehen und deren Bedeutung für die Praxis zu reflektieren.</li> <li>• die Begriffe korrekt zuordnen zu den Beratungsansätzen spezifisch zuordnen zu können.</li> <li>• Beratung als einen Prozess mit Auftrags- und Zielvereinbarung zu erfassen und Erstgespräche als Abklärungs- und Orientierungsgespräche führen zu können.</li> <li>• ein passendes Setting für ihren Schulkontext anbieten zu können</li> <li>• grundlegende Methoden der systemischen und nicht direktiven Beratung anwenden zu können.</li> </ul>
Modul 2: Krisenintervention - Konfliktmoderation	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krisen zu erkennen und erste Unterstützung anbieten zu können.</li> <li>• passende Modelle der Krisenbewältigung anwenden zu können.</li> <li>• bei suizidalen Krisen zu handeln.</li> <li>• die Phänomene Krise und Konflikt unterscheiden und entsprechende Methoden anbieten zu können.</li> </ul>

<p>Modul 3: Selbsterfahrung und Selbstreflexion</p>	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Kommunikationsmuster im eigenen Biografischen Kontext begreifen zu können.</li> <li>• persönliches Krisenverhalten erkennen zu können.</li> <li>• persönliche emotionale Reaktion einordnen und die entsprechenden Gefühle benennen zu können.</li> <li>• emotionalen und reflexiven Kontakt mit einem Gegenüber herstellen zu können.</li> </ul>
<p>Modul 4: Praxis und Supervision</p>	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• psychosoziale Beratungsgespräche und Kriseninterventionen im Kontext Schule anzubieten zu können.</li> <li>• Kommunikationsprozesse darstellen und nach den Modellen auf den Modellen von Schulz v. Thun, Marshall Rosenberg, systemischen und psychodynamischen Ansätzen) reflektieren zu können.</li> <li>• das System des Beratungskontextes zu beschreiben, darzustellen und reflektieren zu können.</li> </ul>
<p>Modul 5: Abschlussarbeit</p>	<p>Studierende verfügen nach Absolvierung des Moduls über die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallsituationen zu protokollieren und anhand der theoretischen Konzepte das Vorgehen reflektieren zu können.</li> </ul>

#### **4. Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind LehrerInnen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe.

#### **5. Reihungskriterien für die Zulassung**

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.



## 6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>Modul 1 Grundlagen psychosozialer Beratung</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>2,5 (32 %)</b>	<b>4</b>
	Grundlage von Beratung und Beratungsprozessen	PI	VU	1		0,75		0,4	0,75
	Social Network im Schulsystem - Rechtsfragen	PI	VO	1		0,75		0,4	0,75
	Methodenkompetenz im Beratungsprozess 1	PI	VU	1		0,75		0,4	0,75
	Psychische Auffälligkeiten – Angst u. Depression	PI	VO	2		0,25		0,2	0,25
	Psychische Auffälligkeiten - Sucht	PI	VO	2		0,25		0,2	0,25
	Methodenkompetenz 2	PI	VU	3		0,50		0,3	0,50
	Trauma: neurobiologische Grundlagen	PI	VO	3		0,25		0,2	0,25
	Trauma: traumasensibles Vorgehen	PI	VO	3		0,25		0,2	0,25
	Psychosoziales Netz Vorarlberg.	PI	VO	4		0,25		0,2	0,25
<b>Modul 2: Krisenintervention – Konfliktmoderation</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>1,3 (32 %)</b>	<b>2</b>
	Deeskalation von Grenzverletzungen Mobbing - Gewalt	PI	VU	1		0,75		0,5	0,75
	Krisen und Krisenintervention	PI	VU	2		0,75		0,5	0,75
	Konflikte und Konfliktbearbeitung	PI	VU	3		0,50		0,3	0,50
<b>Modul 3: Selbsterfahrung und Selbstreflexion</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>1,1 (27 %)</b>	<b>2</b>

	Selbsterfahrung, Selbstwert und Kommunikation	NPI	SE	2		1		0,5	1
	Selbsterfahrung – Beraterpersönlichkeit	NPI	SE	3		1		0,5	1
<b>Modul 4: Praxis und Supervision</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>1,1 (27%)</b>	<b>2</b>
	Gruppensupervision 1	NPI	SE	1		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 2	NPI	SE	2		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 3	NPI	SE	3		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 4	NPI	SE	4		0,25		0,1	0,25
	Gruppensupervision 5	NPI	SE	4		0,25		0,1	0,25
<b>Modul 5: Abschlussarbeit</b>					<b>BW</b>	<b>FWD</b>	<b>PPS</b>	<b>0,5 (12%)</b>	<b>2</b>
	Erstellen einer Abschlussarbeit	PI		4		1,50		0,2	1,50
	Präsentation der Abschlussarbeit	PI		4		0,25		0,1	0,25
	Abschluss, Prüfung und Reflexion des Lehrganges	NPI		4		0,25		0,1	0,25
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>								<b>6,4 (27%)</b>	<b>12</b>

## 7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SN-700 (Modul 1)	Grundlagen psychosozialer Beratung		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule		4 Semester / 4x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		4	1, 2, 3 und 4
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			

Verbindung zu anderen Modulen:		
Alle		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Erfüllung der Zulassungskriterien		
Bildungsziele:		
Die Studierenden werden mit Prozessen und Strukturen psychosozialer Beratung vertraut und erhalten Grundinformationen zu psychischen Störungsbildern sowie dem dafür zuständigen sozialen Netz		
Bildungsinhalte:		
Exemplarische Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablaufstruktur eines Beratungsgespräches nach systemischen und personenzentrierten Theorien</li> <li>• unterschiedliche Beratungsformen</li> <li>• Setting einer Beratung im Kontext</li> <li>• Psychosoziale Anamnese (Problemschilderung, 5 Säulenmodell nach Petzold, vorhandenen Ressourcen, Biografie, Familienkontext)</li> <li>• Auftragsklärung und lösungsorientierte Gesprächsführung</li> <li>• Kommunikationsmodelle nach Schulz von Thun, Gewaltfreier Kommunikation</li> <li>• Systemische Grundbegriffe und Systemreflexion</li> <li>• Hypnosystemische Konzepte nach G. Schmidt</li> <li>• Grundhaltungen der personenzentrierten Kommunikation nach C. Rogers</li> <li>• Grundlegende Interventionen: Begleiten und Konfrontation</li> <li>• Methoden: zirkuläres Fragen, Reframing, Arbeit mit Symbolen, Spiegeln,</li> <li>• Phänomene von Angst, Depression, Sucht und deren Symptome und Einordnung in das psychosoziale Netz</li> <li>• Selbstkonzept und psychische Konflikte: (z.B. Autonomie und Abhängigkeit)</li> <li>• Information über das psychosoziale System in Vorarlberg und mögliche Netzwerkpartner</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit als Social Networker</li> <li>• Trauma und neurobiologische Grundlagen (z.B. Polyvagaltheorie) und Traumafolgestörungen</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche strukturiert durchzuführen und das dafür passende Setting zu wählen</li> <li>• Methoden der psychosozialen Beratung anzuwenden</li> <li>• eine für psychosoziale Beratung im Schulkontext passende Anamnese durchzuführen und eine Einschätzung der Situation abzugeben</li> <li>• Problemstellungen an die dafür zuständigen Fachstellen zu übergeben, sich von nicht durchführbaren Aufträgen abzugrenzen entsprechend den Haltungen lösungsorientierter Gesprächsführung zu kommunizieren</li> </ul>		
Lehr- und Lernformen:		
Vorlesung, Vorlesung mit Übung, Literaturstudium		
Leistungsnachweise:		

Präsentation, Portfolio mit Lehrgangs- und Praxisreflexion, mündliche, schriftliche Prüfungen
Sprache(n):
Deutsch

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
Modul 1: Grundlagen psychosozialer Beratung				BW	FWD	PPS	2,5 <i>(32 %)</i>	4
	Grundlage von Beratung und Beratungsprozessen	PI	VU	1	0,75		0,4	0,75
	Social Network im Schulsystem - Rechtsfragen	PI	VO	1	0,75		0,4	0,75
	Methodenkompetenz im Beratungsprozess 1	PI	VU	1	0,75		0,4	0,75
	Psychische Auffälligkeiten - Angst u. Depression	PI	VO	2	0,25		0,2	0,25
	Psychische Auffälligkeiten - Sucht	PI	VO	2	0,25		0,2	0,25
	Methodenkompetenz 2	PI	VU	3	0,50		0,3	0,50
	Trauma: neurobiologische Grundlagen	PI	VO	3	0,25		0,2	0,25
	Trauma: traumasensibles Vorgehen	PI	VO	3	0,25		0,2	0,25
	Psychosoziales Netz Vorarlberg.	PI	VO	4	0,25		0,2	0,25

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SN-701 (Modul 2)	Krisenintervention – Krisenmoderation		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule		3 Semester / 3x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		2	1,2 und 3
Kategorie:			

Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	
x					
Basismodul			Aufbaumodul		
x					
Verbindung zu anderen Modulen:					
Alle					
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Erfüllung der Zulassungskriterien					
Bildungsziele:					
Die Studierenden setzen sich sowohl mit unterschiedlichen Krisenformen, Auslösern von Krisen als auch Konflikten und Grenzverletzungen, Gewalt und Mobbing auseinander und lernen sich mit Modellen der Krisenintervention bzw. Konfliktregelung vertraut zu machen und diese anzuwenden.					
Bildungsinhalte:					
Exemplarische Inhalte:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die historische Entwicklung der Krisenintervention</li> <li>• Unterscheidung: Krisen und Notfälle – eine wichtige Unterscheidung</li> <li>• Definition Krise und Arten von Krisen</li> <li>• Unterscheidung Krise vs. Trauma</li> <li>• Von Krisen Betroffene – Resilienz und Förderung von Resilienz</li> <li>• Die fünf Säulen der Identität nach Petzold</li> <li>• Schritte und Phasen der Krisenintervention</li> <li>• Bella Modell</li> <li>• Konfliktmodell und Stufen nach Glasl</li> <li>• Formen und Grade von Grenzverletzungen</li> <li>• Erkennen von Gewalt, Missbrauch und Mobbing</li> <li>• Gewaltdynamik aus der Opfer- bzw. Tätersicht</li> <li>• Konfrontation in akuter Gewaltsituation</li> <li>• Interventionsformen bei Grenzverletzung und Gewalt</li> </ul>					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• akute und chronische Krisen zu erkennen und das Modell Bella anzuwenden</li> <li>• in Notfällen gezielt zu handeln</li> <li>• mit anderen Fachpersonen nach einer akuten Krise Schritte der Aufarbeitung zu setzen</li> <li>• Grenzverletzungen zu erkennen und anzusprechen</li> <li>• Bei Grenzverletzungen (Gewalt, Missbrauch, Mobbing) sich passende Unterstützung im Schulkontext und psychosozialen Netz zu organisieren</li> </ul>					
Lehr- und Lernformen:					
Vorlesung, Vorlesung mit Übung, Literaturstudium					
Leistungsnachweise:					
Präsentation, Portfolio mit Lehrgangs- und Praxisreflexion					

Sprache(n):
Deutsch

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
				BW	FWD	PPS		
Modul 2: Krisenintervention – Krisenmoderation							1,3	2
	Deeskalation von Grenzverletzungen Mobbing - Gewalt	PI	VU	1		0,75		0,75
	Krisen und Krisenintervention	PI	VU	2		0,75		0,75
	Konflikte und Konfliktbearbeitung	PI	VU	3		0,50		0,50

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SN-702 (Modul 3)	Selbsterfahrung und Selbstreflexion		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule		2 Semester / 2x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		2	2 und 3
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungskriterien			
Bildungsziele:			

Die Studierenden setzen sich, ausgehend von der eigenen Lebensgeschichte, mit ihren Kommunikationsmustern auseinander und erweitern die personalen Fähigkeiten.

**Bildungsinhalte:**

**Exemplarische Inhalte:**

- Kommunikationsmuster nach Virginia Satir
- Selbstwertkonzept und Resilienz
- Psychohygiene
- Abwehrmechanismen
- Biografiearbeit mittels Genogramm
- Funktion und Rolle als Berater

**Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:**

Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Verantwortung für das eigene Kommunikationsverhalten zu übernehmen
- persönlichen Vorstellungen von der Eltern-, Geschwister-, Lehrer- u.a. zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen
- Die eigenen Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen
- Persönliche Grenzen wahrzunehmen
- Für die eigene Psychohygiene Sorge zu tragen

**Lehr- und Lernformen:**

Vorlesung, Vorlesung mit Übung, Literaturstudium

**Leistungsnachweise:**

Präsentation, Portfolio mit Lehrgangs- und Praxisreflexion

**Sprache(n):**

Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>Modul 3: Selbsterfahrung und Selbstreflexion</b>					BW	FWD	PPS	1,1	2
	Selbsterfahrung, Selbstwert und Kommunikation	NPI	SE	2		1		0,5	1
	Selbsterfahrung – Beraterpersönlichkeit	NPI	SE	3		1		0,5	1

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SN-703 (Modul 4)	Praxis und Supervision	
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule	4 Semester / 4x	
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang	2	1, 2, 3 und 4
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x		
Basismodul		Aufbaumodul
x		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Alle		
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Erfüllung der Zulassungskriterien		
Bildungsziele:		
Die Studierenden praktizieren die im Lehrgang erworbenen Inhalte. Die Fachlichkeit wird durch die Supervision der Erfahrungen erweitert		
Bildungsinhalte:		
Exemplarische Inhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung selbstständiger Beratungen</li> <li>• Dokumentation von Inhalt und Prozess</li> <li>• Falldarstellung</li> <li>• Praxisreflexion</li> <li>• Methoden der Supervision und Intervision</li> </ul>		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		



Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:

- Problemsituationen in fachlicher Sprache darzustellen
- Schwierigkeiten im Beratungsgespräch mit Fachpersonen offen anzusprechen
- Beratungsprozesse zu planen und methodisch reflektiert zu handeln
- KollegInnen Feedback zu geben

Lehr- und Lernformen:

Vorlesung, Vorlesung mit Übung, Literaturstudium

Leistungsnachweise:

Präsentation, Portfolio mit Lehrgangs- und Praxisreflexion

Sprache(n):

Deutsch

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
Modul 4: Praxis und Supervision					BW	FWD	PPS	1,1	2
	Gruppensupervision 1	NPI	SE	1		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 2	NPI	SE	2		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 3	NPI	SE	3		0,50		0,3	0,50
	Gruppensupervision 4	NPI	SE	4		0,25		0,1	0,25
	Gruppensupervision 5	NPI	SE	4		0,25		0,1	0,25

Kurzzeichen:	Modulthema:	
SN-704 (Modul 5)	Abschlussarbeit	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Hochschullehrgang psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule		1 Semester / 1x

Modulniveau:		ECTS- Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		2	4
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungskriterien			
Bildungsziele:			
Die Studierenden verfassen eine Abschlussarbeit und begründen praktische Vorgehensweisen mit wissenschaftlich fundierten Modellen der Kommunikationswissenschaften, Psychologie und Sozialwissenschaften.			
Bildungsinhalte:			
Exemplarische Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemstellungen erfassen</li> <li>• Beschreibung methodischer Schritte</li> <li>• Darstellung von Problembeschreibungen und systemischen Reflexionen</li> <li>• Formales Verfassen einer Abschlussarbeit</li> </ul>			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftliche Reflexionen von Beratungsprozessen anzufertigen</li> <li>• Methodische Vorgehensweisen wissenschaftlich zu begründen</li> <li>• Texte nach vorwissenschaftlichen/wissenschaftlichen Erfordernissen und Kriterien zu verfassen.</li> </ul>			
Lehr- und Lernformen:			
Begleitung der Arbeitsprozesse beim Verfassen der Abschlussarbeit; Literaturstudium, Reflexionsoptionen			
Leistungsnachweise:			

Präsentation, Reflexion, Defensio zur Abschlussarbeit
Sprache(n):
Deutsch

	LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
Modul 5: Abschlussarbeit				BW	FWD	PPS	0,5	2
	Erstellen einer Abschlussarbeit	PI	4		1,50		0,2	1,50
	Präsentation der Abschlussarbeit	PI	4		0,25		0,1	0,25
	Abschluss, Prüfung und Reflexion des Lehrganges	NPI	4		0,25		0,1	0,25

## **8. Prüfungsordnung**

### **8.1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF., zu entnehmen.

### **8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Die entsprechenden Ausführungen sind idgF. der Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg enthalten.

### **8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Der Hochschullehrgang „Psychosoziale Beratung und Krisenintervention im Kontext Schule“ schließt mit dem Nachweis der positiven Absolvierung sämtlicher Module des Lehrgangs sowie der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit ab.

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist, im Umfang von 12.000 bis 15.000 Zeichen. Die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem/einer der LV-Leiter/innen. Sie ist bis spätestens sechs Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

### **8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer**

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern.

## **9. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit WS 2021/22 in Kraft.